



## Förderprogramm Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner Offenbach e.V. für seine Mitgliedsvereine

Voraussetzungen für einen einmaligen Zuschuss des Stadt- und Kreisverbandes der Kleingärtner Offenbach e.V. an einen Mitgliedsverein in 2026

1. Der anfordernde Verein muss aktives Mitglied im Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner Offenbach e.V. sein.
2. Gefördert werden Projekt- und Investitionskosten, die kleingärtnerischen Zwecken dienen. Nachstehend einige mögliche förderfähige Projekt- und Investitionsbeispiele:
  - Maßnahmen, die dem Naturschutz dienen
    - Anlegen von Wildblumenwiesen zum Erhalt der Artenvielfalt von (Wild) Bienen und Insekten
    - Bau und Aufstellung von Wildbienenhäusern
    - Anlegen von Biotopflächen oder Wildblumenwiesen
    - Kauf und Anpflanzung von Bäumen / Sträuchern
  - Anschaffung von für die öffentliche Nutzung vorgesehenen Spielgeräten
  - Anschaffungen von Geräten zur Pflege des Vereinsgeländes
  - Instandhaltung von Einrichtungen der Kleingartenanlage, die keinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dienen
  - Erweiterung der Kleingartenanlage des Vereins
3. Die Ausgaben müssen in 2026 angefallen und durch Vorlage von Rechnungen nachgewiesen werden. Eigenleistungen werden nicht berücksichtigt.
4. Der Antrag muss mit den Belegen bis spätestens 30.11.2026 beim Stadt- und Kreisverband vorliegen.
5. Erstattet werden die nachgewiesenen angefallenen Kosten, maximal bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro.
6. Der Zuschuss kann von jedem Mitgliedsverein nur einmal in Anspruch genommen werden.
7. Dieses Förderprogramm wurde durch die Mitgliederversammlung am 18.04.2026 beschlossen.

Olaf Standhardt  
1.Vorsitzender

Herbert Trautmann  
2.Vorsitzender